

Vollmacht und Kostenübernahme-Erklärung

Für die Bestattung meines/meiner

Verwandtschaftsverhältnis

Name, Vorname des/der Verstorbenen

Geburtsdatum

Geburtsort

Sterbedatum

letzter Wohnort

wünsche ich eine

 Urnenbeisetzung mit Überurne Erdbestattung mit Trauerfeier ohne Trauerfeier nur Trauerfeier Überführung am _____

mit Bestattung/Beisetzung auf dem städtischen Friedhof

 Vorwerk Waldhusen Burgtor St. Jürgen

in einem

 Grab für Urnen **Wahlgrab** einfach doppelt doppelt breit bepflanzt abgedeckt (**Stein auf eigene Kosten ist Pflicht!**) Kolumbarium Baumgrabstätte (**Wahlgrab!**) unbegrünt in Rasen UGG in ein. Gruft (**Wahlgrab!**) vorh. Grab _____ **Reihengrab****(nur 1 Urne möglich)** unbegrünt in Rasen Stelengrab (**Gebühr ohne Stein**) Urnengemeinschaftsgrab Baumgrabstätte
Friedhofshain mit Namensschild
(**gegen Aufpreis**) namenlos (**Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine spätere Umbettung der Urne nur in ganz seltenen Ausnahmefällen zulässig ist.**) **Grab für Säрге (und Urnen)** Gruftschmuck **Wahlgrab** einfach doppelt doppelt breit in Rasen für Kinder vorhandenes Grab **Reihengrab****(nur 1 Sarg oder 1 Urne möglich)** unbegrünt in Rasen Sarggemeinschaftsgrab

Das von mir beauftragte Bestattungsinstitut ist bevollmächtigt, die Ausführung der von mir gewünschten Leistungen beim Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck zu veranlassen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Fragen, welche die Auswahl einer Grabstätte auf einem der kommunalen Friedhöfe der Hansestadt Lübeck betreffen. Ich erwerbe hiermit das Nutzungsrecht an der o. g. Grabstätte und verpflichte mich gegenüber dem Bereich Stadtgrün und Verkehr, sämtliche anfallenden Gebühren gemäß der derzeit gültigen Gebührensatzung zu tragen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass ich nach dem Personenstands- oder Bestattungsgesetz nicht zur Bestattung der o. g. Person verpflichtet bin oder ich das Erbe der verstorbenen Person ausgeschlagen habe. Ich erkenne die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung vorbehaltlos an. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die Gebühren- und Friedhofssatzung in der Verwaltung einsehen kann und ich ein Grabmal erst errichten lassen kann, wenn ich die Friedhofsgebühren vollständig bezahlt habe.

Der Gebührenbescheid ist an

 mich zu richten als Privatperson Betreuer mit Nachweis Nachlasspfleger an die o. g. Firma zu richten. Ich bleibe dennoch als Gebührensschuldner/in voll haftbar für die fristgerechte Zahlung der Friedhofsgebühren. Dies gilt auch bei der Zahlbarmachung von (Lebens-)Versicherungen! an die o. g. Firma zu richten. Ich übernehme als Bestatter die volle Haftung für die fristgerechte Zahlung der Friedhofsgebühren (nachfolgend sind die Unterschrift des Bestatters als „Unterschrift des Auftraggebers“ und Name und Anschrift des Bestattungsunternehmers erforderlich!)**Auftraggeber**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Hausbuchstabe

PLZ

Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift

Für alle Leistungen auf den kommunalen Friedhöfen der Hansestadt Lübeck ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr zuständig.